

Lydia Lauxmann

# Die Entdeckung der Menschenwürde in der theologischen Ethik



*Religion in der Bundesrepublik Deutschland 15*

---

**Mohr Siebeck**

# Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von

Christian Albrecht, Julia Angster,  
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig  
und Christiane Kuller

15





Lydia Lauxmann

Die Entdeckung der  
Menschenwürde in der  
theologischen Ethik

Mohr Siebeck

*Lydia Lauxmann*, Studium der der Ev. Theologie in Wuppertal, Wien und Münster; seit 2020 Vikarin der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich; 2016–2019 Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der interdisziplinären DFG-Forschungsgruppe „Der Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989“ an der Ev.-theol. Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

ISBN 978-3-16-161252-7 / eISBN 978-3-16-161253-4

DOI 10.1628/978-3-16-161253-4

ISSN 2364-3684 / eISSN 2568-7417 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Den Umschlag entwarf Uli Gleis in Tübingen. Umschlagabbildung: Art. 1, Satz 1, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, am Landgericht in Frankfurt am Main, Fassade. (CC BY-SA 3.0)

Printed in Germany.

meinen Großmüttern  
aus Ost- und Westdeutschland  
den starken Frauen



## Vorwort

Das vorliegende Buch wurde im Frühjahr 2021 von der Universität Göttingen als Dissertationsschrift angenommen und mit *summa cum laude* beurteilt.

Zuallererst möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Martin Laube danken. Er hat mich in den Jahren, in denen dieses Buch entstand, so begleitet, wie ich es mir besser nicht hätte wünschen können: mit stetigem Interesse an meinen theologischen Entwicklungen und durch das Gewähren großer Freiheiten. Er hat mir außerdem mit wohlthuender Gelassenheit zu verstehen gegeben, dass es Lebensphasen gibt, in denen die Forschung zweit- oder dritrangig ist – und dass diese vorübergehen.

Die Schrift entstand im Rahmen des DFG-Projektes „Der Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989“. In der Forschungsgruppe habe ich den interdisziplinären Austausch sehr genossen und von diesem stark profitiert. Ich danke allen Mitgliedern der DFG-Forschungsgruppe für die Jahre des gemeinsamen Denkens und Forschens, für den fachlichen Austausch und auch für die Gespräche am Rande.

Ein besonderer Dank gilt innerhalb dieser Gruppe jenen, die Abschnitte meines Buches kurz vor der Fertigstellung aus der Perspektive ihres Faches für mich gelesen, kommentiert und mit mir diskutiert haben. Ich danke Malte Hakemann für seinen juristischen Blick auf Teil IV, Prof. Dr. Hans Michael Heinig für seinen juristischen Blick auf Teil II und Prof. Dr. Claudia Lepp für ihren historischen Blick auf Teil III. Prof. Dr. Hans Michael Heinig danke ich außerdem für die Einrichtung eines juristisch-theologischen Lesekreises zur Menschenwürde im WiSe 2016/2017, für die juristisch-theologischen und gesellschaftspolitischen Diskussionen und für die Erstellung des Zweitgutachtens. Prof. Dr. Martin Laube danke ich nicht zuletzt dafür, dass er das Entstehen des gesamten Buches mit dem stetigen Angebot zu theologischem Austausch und der Lektüre einzelner Abschnitte begleitet hat.

Prof. Dr. Arnulf von Scheliha danke ich für die Bereitschaft, von Münster aus dem Betreuungsausschuss beizuwohnen.

Die vorliegende Arbeit entstand an der Universität Göttingen. Ich danke allen Mitarbeiter\*innen am Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Laube. Als ich 2016 nach Göttingen kam, traf ich auf ein Team, das zusammenhielt, Freude und Forschungslust versprühte und mich freundlich aufnahm. Ein besonderer Dank



gilt meinen Bürokollegen Dr. Nikolas Keitel und Philip Smets für die gute gemeinsame Zeit. Dr. Nikolas Keitel, der das Nachbarprojekt bearbeitet hat, danke ich außerdem für alle theologischen und nicht-theologischen Gespräche, für alle Diskussionen unserer Projekte, Thesen und Fortschritte und für jede gemeinsame Pause. Ich denke gern an diese Zeiten zurück.

In Göttingen haben viele studentische Hilfskräfte dazu beigetragen, dass diese Arbeit entstehen konnte. Für Recherchen, Literaturbeschaffung, Korrekturen und Gespräche danke ich herzlich Jonas Hauschildt, Sarah Hilmer, Lisa Ketges und Felix Weiß.

Nicht nur Kolleg\*innen, sondern auch Freund\*innen und Verwandte haben – neben solchen, die zugleich Kolleg\*innen, Freund\*innen und Verwandte sind – mit größter Sorgfalt und Geduld zum Entstehen dieses Buches viel beigetragen.

Herausragend war die Unterstützung meiner Freundinnen Dr. Megan Arndt und Dr. Alena G. Heinritz, die kurzerhand das gesamte Manuskript gelesen, korrigiert und kommentiert haben. Für diesen Einsatz sind alle Worte des Dankes zu wenig, deshalb belasse ich es bei einem einzigen Wort: Danke.

Ebenfalls unschätzbare Unterstützung verdanke ich Dr. Bernhard Lauxmann, den ich nicht nur als Gesprächspartner seit Jahren schätze, sondern der auch das Entstehen der gesamten Arbeit mit Interesse, Humor und Kritik begleitet hat. Er hat darüber hinaus ganze Abschnitte Korrekturgelesen und das gesamte Manuskript für die Drucklegung formatiert. Ihm danke ich für diese Mühen, vor allem aber für alle Jahre der Komplizenschaft.

Für ihre Unterstützung beim Korrekturlesen danke ich außerdem meinen Freund\*innen Christin Hick und Dr. Marcel Kreft, sowie meinen Eltern Antje Meta Lauxmann und Hans-Michael Lauxmann.

Schließlich möchte ich allen Freund\*innen und Verwandten danken, die ja auch ganz abseits des theologischen Arbeitens für mich da waren und sind. Ihr macht mein Leben bunt und schön. Euch gebührt der größte Dank.

Wien, Dezember 2021

Lydia Lauxmann

# Inhaltsübersicht

Vorwort.....	VII
Einleitung.....	1
<i>Teil I</i>	
Begründete theologische Ablehnung und unbemerkte Entdeckungen der Menschenwürde in der Mitte des 20. Jahrhunderts.....	23
<i>Teil II</i>	
Die Menschenwürde in den Debatten um Recht und Gerechtigkeit der 1950er und 1960er Jahre.....	51
<i>Teil III</i>	
Die Menschenwürde in den Menschenrechtsdebatten.....	151
<i>Teil IV</i>	
Die Menschenwürde in den Bioethikdebatten.....	251
<i>Teil V</i>	
Ausblick: Die Menschenwürdefigur als Ort ethisch-moralischer Selbstvergewisserung.....	369
<i>Schluss</i>	
Systematisch-Theologische Auswertung.....	385
Literatur.....	415
Register.....	459



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Einleitung.....	1
1. Thematische Hinführung – Ausgangspunkt.....	1
2. Explikation der Fragestellung.....	5
3. Forschungsstand.....	6
4. Hermeneutische Grundlegung .....	8
5. Methodische Besonderheiten der Erforschung der Zeitgeschichte .....	11
6. Theologische Spurensicherung.....	13
7. Aufbau und Anlage der Arbeit .....	19
8. Zur sprachlichen Gestaltung.....	21

## *Teil I*

### Begründete theologische Ablehnung und unbemerkte Entdeckungen der Menschenwürde in der Mitte des 20. Jahrhunderts

1. Begründete theologische Ablehnung der Menschenwürde .....	23
2. Unbemerkte Entdeckungen der Menschenwürde .....	29
2.1 Die kirchenpolitische „Entdeckung“ der Menschenwürde durch die EKD.....	29
2.2 Die theologische „Entdeckung“ der Menschenwürde durch Ernst Wolf.....	37
3. Zusammenschau und Systematisierung.....	47

*Teil II*

## Die Menschenwürde in den Debatten um Recht und Gerechtigkeit der 1950er und 1960er Jahre

1. Debattenhorizonte .....	52
1.1 Kontextualisierung 1: Recht und Gerechtigkeit nach 1945 .....	53
1.2 Kontextualisierung 2: Theologische Bezugspunkte .....	61
1.3 Kontextualisierung 3: Bleibende Leerstellen in den theologisch- juristischen Gesprächen der jungen Bundesrepublik.....	70
2. Anklänge an eine schöpfungstheologische Deutung der Menschenwürde in den Naturrechtsdebatten (1950er Jahre).....	76
2.1 Nächstenrecht statt Naturrecht: Erik Wolf.....	78
2.2 Auf der Suche nach einem evangelischen Naturrechtsverständnis: Theophil Wurm.....	85
2.3 Christliches Naturrecht: Hermann Weinkauff.....	88
2.4 Zusammenschau und Systematisierung: Die Menschenwürde als Element der intellektuellen Alltagssprache in den Naturrechtsdebatten.....	93
3. Konzeptionelle Entfaltung: Die rechtfertigungstheologische Deutung der Menschenwürde (1960er Jahre).....	99
3.1 Die Würdigung des Menschen durch Gott in Christus oder von Barmen in den Rechtsstaat.....	101
a) Die Menschenwürde und die Bundesrepublik als Rechtsstaat.....	102
b) Würde und Rechtfertigung statt Naturrecht und Gottesebenbildlichkeit.....	110
3.2 Theologische, kirchliche und biographische Hintergründe .....	114
3.3 Zeitgeschichtliche Verankerung: Die Spiegel-Affäre.....	120
3.4 Verankerung in den juristischen Debatten der 50er und 60er Jahre...	123
a) Bezüge auf Günter Dürig.....	124
b) Von der „Magna Charta des Individualismus“ zum „Prinzip der Gemeinschaftsordnung“ .....	130
c) Schlussfolgerungen .....	135
3.5 Rückblick: Transformationen im Würdeverständnis Ernst Wolfs .....	136
3.6 Zusammenschau und Systematisierung: Die Rechtfertigungstheologische Menschenwürdekonzepktion zwischen Grundgesetz und Barmer Theologischer Erklärung .....	139

4. Zusammenfassung: Die Menschenwürde in den Debatten um Recht und Gerechtigkeit in den 1950er und 1960er Jahren .....	145
--	-----

### Teil III

## Die Menschenwürde in den Menschenrechtsdebatten

1. Die Kirchen und die Menschenrechte im 20. Jahrhundert – Überblick mit Forschungsstand .....	152
1.1 Die Zurückhaltung des bundesrepublikanischen Protestantismus gegenüber den Menschenrechten .....	152
a) Theologische Menschenrechtskepsis .....	152
b) Voraussetzungen: Die Menschenrechtsmanifestationen des 18. Jahrhunderts und das Entstehen zweier kirchlicher Menschenrechtstraditionen .....	160
c) Der bundesrepublikanische Protestantismus holt auf – die 1970er Jahre als theologisches Jahrzehnt der Menschenrechte .....	162
1.2 Kontextualisierung 1: Der Beginn der modernen Menschenrechtstradition – Einsichten aus der Geschichtswissenschaft .....	163
1.3 Kontextualisierung 2: International-konfessionelle und ökumenische Aktivität in den Menschenrechtsdebatten – Einsichten aus der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung .....	173
Exkurs: Menschenrechtsgenerationen .....	176
2. Theologische Menschenrechtsentwürfe der 1970er und 1980er Jahre – Kurzvorstellung .....	181
2.1 Gottes Recht auf den Menschen – Jürgen Moltmann und der Reformierte Weltbund .....	182
2.2 Freiheit, Gleichheit, Teilhabe – Wolfgang Huber, Heinz Eduard Tödt und der Lutherische Weltbund .....	184
2.3 Menschenrechte und Rechtfertigung – Trutz Rendtorff .....	186
2.4 Die Evidenz des Ethischen und der theologische Umgang mit den Menschenrechten – Martin Honecker .....	189
Exkurs zum Problemfeld: Menschenrechte zwischen Recht, Moral und Politik .....	191
3. Analyse der Menschenwürde in den Menschenrechtsentwürfen .....	192
3.1 Strategien der Einbindung der Figuren von Menschenrechten und Menschenwürde in theologisches Denken .....	193

3.2 Funktionen der Menschenwürde in theologischen Menschenrechtsbeiträgen .....	198
a) Menschenwürde als Brücke zu christlichen Vorstellungen .....	198
b) Menschenwürde als Einheit stiftende Fundamentalnorm der Menschenrechte .....	203
3.3 Die inhaltliche Entfaltung der Menschenwürde: Vier Dimensionen des Menschseins.....	206
a) Das Individuum und die menschliche Gemeinschaft .....	208
b) Verantwortung für die ganze Welt – Ökologie, Zukunft, Technik und die Menschenwürde als Grenzmarker.....	220
3.4 Einzeichnung der Menschenwürde in christliche Traditionsbestände – Wie die Menschenwürde zur christlichen Figur wurde.....	227
a) Von der Schöpfung zur Vollendung – Verbindungen der Menschenwürde mit Themen des christlichen Traditionsbestandes .....	227
b) Taufe, Kirche und Verkündigung – Verbindungen der Menschenwürde mit christlichen Glaubensvollzügen.....	234
Exkurs: Die Menschenrechte als ökumenische Sprache der Kirchen .....	237
c) Röm 1,16f., 2Kor 5, Kainsmal der Moderne – Verbindungen der Menschenwürde mit biblischem Textbestand.....	238
4. Zusammenschau und Systematisierung: Die Menschenwürde in den Menschenrechtsdebatten.....	242
4.1 Zusammenfassung: Entfaltung und Verbreitung der Menschenwürdefigur in den Menschenrechtsdebatten.....	242
4.2 Menschenwürde und Menschenbild: Individuelle Freiheit, soziale Verantwortung und die Würde des anderen Menschen .....	244
4.3 Die Menschenwürde als christliche Figur.....	249

#### *Teil IV*

### Die Menschenwürde in den Bioethikdebatten

1. Vorbemerkungen zum Debattenfeld .....	251
2. Verfügung über das menschliche Leben: Menschenwürde und Lebensschutz in den Schwangerschaftsabbruchsdebatten .....	256
2.1 Zum Verlauf der Auseinandersetzungen.....	257
a) Die Auseinandersetzung um § 218 StGB im Rahmen der Großen Strafrechtsreform .....	257

b) Protestantische Debattenbeiträge.....	261
c) Fazit: Charakteristika protestantischer Debattenbeiträge .....	269
d) Ausblick: § 218 StGB und die Wiedervereinigung .....	273
2.2 Hauptargumente im Streit um § 218 StGB und ihr Bezug auf die Menschenwürde .....	275
a) Argumente und Gegenargumente im Streit um § 218 StGB.....	276
b) Hauptmotiv „Lebensschutz“ im christlichen Traditionsbestand....	286
2.3 Fokus: Lebensschutz und Menschenwürde – kirchlicher und theologischer Rekurs auf die Menschenwürde.....	292
a) Veränderung des theologischen Sprachgebrauchs 1: Verwendung der Menschenwürde je nach rhetorischer Gelegenheit.....	293
b) Veränderung des theologischen Sprachgebrauchs 2: „Würde des Menschen“ statt „Ehrfurcht vor dem Leben“ – Verschiebung von Leitbegriffen .....	294
c) Konzeptionelle Entfaltung 1: Kopplung von Lebensschutz und Menschenwürde .....	296
d) Konzeptionelle Entfaltung 2: Trennung von Lebensschutz und Menschenwürde .....	303
3. Machbarkeit des menschlichen Lebens: Menschenwürde und Technik in den Debatten um Embryonenschutz und Stammzellforschung.....	306
3.1 Zum Verlauf der Auseinandersetzungen .....	308
a) Embryonenschutz.....	309
b) Stammzellforschung.....	313
c) Protestantische Debattenbeiträge.....	316
3.2 Hauptargumente im Streit um menschliches Leben in vitro und ihr Bezug auf die Menschenwürde.....	321
a) Argumente und Gegenargumente im Streit um Lebensschutz, Forschungsfreiheit und die Menschenwürde .....	321
b) Historische Anreicherung der Menschenwürdevorstellung.....	336
c) Schluss .....	338
3.3 Fokus: Menschenwürde und Technik .....	339
a) Menschenwürde und Technik in juristischen Debatten .....	339
b) Die Bilder von der Technik und der Gesellschaft .....	344
c) Menschenwürde und Technik – Bedingungsfaktoren des Menschenwürdebooms.....	351
4. Zusammenschau und Systematisierung: Die Menschenwürde in den Bioethikdebatten .....	358



4.1 Zusammenfassung: Entfaltung und Aufstieg der Menschenwürdefigur in den Bioethikdebatten.....	358
4.2 Menschenwürde und Menschenbild – Freiheit und Verantwortung ..	359
4.3 Von Kant und Pico – oder: Wie die Menschenwürde eine Tradition bekam .....	362

### *Teil V*

#### Ausblick:

#### Die Menschenwürdefigur als Ort ethisch-moralischer Selbstvergewisserung

1. Streit um die Menschenwürde – Die Vielfalt der Menschenwürdevorstellungen .....	370
2. Menschenwürde als argumentative Arena der Selbstverständigung über die Grundfesten der Gesellschaft.....	380

### *Schluss*

#### Systematisch-Theologische Auswertung

1. Theologiegeschichtliche Zusammenschau: Verbreitung, Aufstieg und Boom der Menschenwürdeargumentationen in der theologischen Ethik ....	386
1.1 Zeitliche Bestimmung .....	386
1.2 Debatten und Themenfelder .....	387
1.3 Akteur*innengruppen.....	390
1.4 Argumentative Wege.....	391
1.5 Einordnung der Ergebnisse in die Wertewandelforschung und die Forschungen zur kirchlichen Zeitgeschichte.....	392
2. Protestantismustheoretische Vertiefung: Menschenwürde und die theologisch geleistete Emotionsarbeit des Öffentlichen Protestantismus ....	395
2.1 Theologisch geleistete Emotionsarbeit und die Ausrichtung des Öffentlichen Protestantismus auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.....	395
2.2 Die Menschenwürdefigur als Ausdrucksgestalt des Öffentlichen Protestantismus .....	398
a) Thematische Schwerpunkte der Menschenwürdeargumentation und die Grundpfeiler des Öffentlichen Protestantismus.....	398

b) Die Menschenwürde und der gesellschaftliche Ort des Öffentlichen Protestantismus .....	401
3. Fundamentaltheologischer Ausblick: Über den Umgang mit Traditionen .....	404
3.1 Zusammenfassung: Aktivierte Traditionsbestände.....	405
3.2 Ahnenzeugung – Vom Entstehen der Traditionen.....	407
3.3 Freiheit und Verantwortung im Traditionsgebrauch .....	413
Literatur .....	415
1. Unveröffentlichtes Archivmaterial .....	415
2. Quellen und Sekundärliteratur .....	415
3. Online veröffentlichte Quellen und Sekundärliteratur .....	456
Register .....	459
1. Personenregister .....	459
2. Sachregister.....	463



# Einleitung

## 1. Thematische Hinführung – Ausgangspunkt

Die Menschenwürde ist heute ein theologischer Zentralbegriff. Das belegt nicht nur ein Blick in Sammlungen theologischer Grundbegriffe und einführende Werke zur theologischen Ethik,<sup>1</sup> sondern auch die Häufigkeit und Selbstverständlichkeit, mit der sie angeführt wird. Mit ihr befassen sich Sonderhefte theologischer Periodika.<sup>2</sup> Die gängigen theologischen Lexika führen Artikel zur Menschenwürde.<sup>3</sup>

Ihr heutiges Hauptanwendungsfeld sind bioethische Debatten;<sup>4</sup> ebenfalls hervorgehoben wird sie zur Begründung der Menschenrechte;<sup>5</sup> aber auch in Fragen der Datensicherheit kommt sie zur Anwendung;<sup>6</sup> bei den Themen Flucht und Asyl spielt sie eine Rolle;<sup>7</sup> sogar die Sportethik kann sich auf sie beziehen.<sup>8</sup> Sie wird zur Klärung ganz unterschiedlicher Sachverhalte herangezogen. In theologischen Debattenbeiträgen tritt sie selbstverständlich auf.

Die Menschenwürde ist aber nicht nur ein theologischer Grundbegriff, sondern auch eine christliche Figur. Das zeigen Aussagen, die Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit in einem Atemzug nennen. In diesem Sinne hält die

---

<sup>1</sup> Vgl. exemplarisch HONECKER: Einführung (1990), S. 192–196; FISCHER u.a.: Grundkurs (2007), S. 347–374; ANSELM/KÖRTNER: Ethik (2015).

<sup>2</sup> Vgl. Evangelische Theologie 66 (2006); KÄMPER/PFEFFER: Menschenwürde (2019).

<sup>3</sup> Vgl. HERMS: Würde (2005); HUBER: Menschenrechte (1992); HONECKER: Menschenrechte (2016); HEINIG: Menschenwürde (2006); SCHELLENBERG: Menschenwürde (2006); STARKE: Menschenwürde (1992); HILPERT: Menschenwürde (1998).

<sup>4</sup> Vgl. MAASER: Würde (2016), Sp. 1838; HUBER: Menschenwürde (2015); DABROCK/KLINNERT/SCHARDIEN: Einleitung (2004), S. 9; vgl. auch den Aufruf Honeckers, statt der „bloß formalen und absoluten Beanspruchung der Menschenwürde“ in der Bioethik, diese wieder stärker an die Menschenrechte zurückzubinden (HONECKER: Menschenrechte [2001], Sp. 1061).

<sup>5</sup> Vgl. HUBER: Menschenwürde (2015); HONECKER: Menschenrechte (2016).

<sup>6</sup> Vgl. DABROCK (Stadt [2019]), der in diesem Zusammenhang von der Granularisierung der Menschenwürde spricht.

<sup>7</sup> Vgl. KIRCHENAMT DER EKD: Flüchtlinge (1986); JUST: Menschenwürde (2014); JUST: Menschenrechte (2017); SCHELIHA: Herausforderungen (2017); MOOS: Unbehagen (2018).

<sup>8</sup> Vgl. aus der theologischen Grundlegung zur Sportethik bei Brunn den Abschnitt über „die Achtung der Menschenwürde als Leitbild für die Sportethik“ (BRUNN: Sportethik [2014], S. 197–277).

Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands fest: „Aus christlicher Sicht lässt sich sagen: Die Menschenwürde ist ein Geschenk Gottes; deshalb ist sie unverfügbar. In der Sprache der Bibel heißt das: Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild.“<sup>9</sup> Die Evangelische Kirche in Deutschland hatte in der berühmten Demokratie-Denkschrift sogar festgehalten: „Der Gedanke der Menschenwürde ist inhaltlich eine Konsequenz der biblischen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen als Geschöpf Gottes (Gen. 1,27).“<sup>10</sup> Im Feld der akademischen Theologie begegnet das Verständnis der Menschenwürde als christliche Grundfigur ebenfalls. In Bezug auf die Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG hält etwa Ulrich Eibach fest:

„Das Verständnis von der Würde des Menschen nach Artikel I des GG'es ist nicht zuletzt mitbestimmt durch das christliche Verständnis von der Gottebenbildlichkeit aller Menschen.“<sup>11</sup>

Nicht nur die Rede von der Menschenwürde in Theologie und Kirche belegt die Vorstellung, dass die Menschenwürde eine christliche Figur sei, sondern auch in Debattenbeiträgen, die nicht aus christlicher Feder stammen, wird die Menschenwürde wie selbstverständlich mit christlichen Grundgedanken, wie demjenigen der Gottebenbildlichkeit, verbunden. Der Jurist Christian Seiler bezieht den mit der Menschenwürdegarantie verbundenen „personale[n] Achtungsanspruch“ auf die Gottebenbildlichkeit der „jüdisch-christlichen Tradition“.<sup>12</sup> Josef Isensee verweist angesichts der Auseinandersetzungen um die Interpretation der Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG entschieden auf die christlichen Grundlagen ihres Verständnisses.<sup>13</sup> Deutlich wird die Selbstverständlichkeit des Konnexes von Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit aber auch da, wo er zurückgewiesen wird. So bemerkt etwa der Philosoph Frank Josef Wetz, die „Idee der Gottebenbildlichkeit als Schlüsselbegriff der Würdebegründung“<sup>14</sup> sei unbrauchbar geworden.<sup>15</sup>

*In gegenwärtigen Debatten wird die Menschenwürde, so ist offensichtlich, mit Selbstverständlichkeit sowohl als theologischer als auch als christlicher Begriff verstanden und entfaltet.*

<sup>9</sup> BILATERALE ARBEITSGRUPPE: Gott (2017), S. 19.

<sup>10</sup> KIRCHENAMT DER EKD: Kirche (1985/1990), S. 13.

<sup>11</sup> EIBACH: Gentechnik (2002), S. 39.

<sup>12</sup> SEILER: Grundrecht (2010), S. 504.

<sup>13</sup> Vgl. ISENSEE: Menschenwürde (2006).

<sup>14</sup> WETZ: Menschenwürde (2004), S. 221.

<sup>15</sup> Auch auf juristischer Seite gibt es Zurückweisungen der oben angeführten Ansicht, wonach das Grundgesetz christliche oder religiöse Wurzeln habe. Vgl. exemplarisch STEIN: Bewusstsein (2001); vgl. auch CANKIK: Würde (1987); zur Beurteilung des Wirkens des Parlamentarischen Rates vgl. aus theologischer Feder BARTH: Herkunft (2003), S. 345.

In scharfem Kontrast zu dieser Selbstverständlichkeit und Verbreitung der Menschenwürdeargumentation in theologischen Debatten und als christliche Figur steht ihre Geschichte in der jüngsten Vergangenheit des Protestantismus.

Als „antitotalitäre Fundamentalnorm“ (Manfred Baldus) fand die Menschenwürde nach dem Zweiten Weltkrieg längst internationale und nationale Verbreitung,<sup>16</sup> während der Protestantismus sie entweder noch scharf ablehnte oder schlicht ignorierte. Karl Barth brachte die Menschenwürde mit „Blaspheemie“ und „Götzendienst“ in Verbindung.<sup>17</sup> Evangelische Theolog\*innen befürchteten, die Sündhaftigkeit des Menschen werde mit der Rede von der Menschenwürde negiert. Erste kirchliche Beschäftigungen mit dem Grundgesetz zeigten schlicht kein Interesse für diesen Begriff (s.u. Teil II, 1.3). Im Blick auf die Freiheitsrechte des Grundgesetzes hielt der Theologe Ernst Wolf Mitte der 1960er Jahre sogar noch fest, dass

„[...] wir diese Freiheiten als Ansprüche oder Errungenschaften des autonomen Menschen und damit als etwas zweifelhafte Früchte revolutionären Denkens immer noch christlichem Urteil und Aburteil unterwerfen [...]“<sup>18</sup> müssen.

Aber nicht nur als Begriff des Rechts sondern auch als Begriff der Ethik spielte die Menschenwürde im Protestantismus lange Zeit keine Rolle. Arnulf von Scheliha bemerkt daher treffend: „Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein stieß die Menschenwürde-Idee auf theologische Ablehnung.“<sup>19</sup>

Blickt man auf historische Anknüpfungspunkte zur Menschenwürdefigur in theologischen Beiträgen, so zeigt sich häufig ein weitgehend unvermittelter Umschwung von Immanuel Kant zu heutigen Menschenwürdekonzeptionen.<sup>20</sup> Auf diese Anlage theologischer Arbeiten hatte ebenfalls Arnulf von Scheliha aufmerksam gemacht.<sup>21</sup> Sie ist ein Ausweis der fehlenden theologischen Menschenwürdetraditionen in den letzten Jahrhunderten. Anders nämlich als die

---

<sup>16</sup> Vgl. exemplarisch die Menschenrechtsdeklaration der UNO von 1948 sowie das Bonner Grundgesetz (1949). Zur Menschenwürde in einzelnen Verfassungen vgl. exemplarisch den Überblick bei TIEDEMANN: Menschenwürde (2007), S. 9–64; TIEDEMANN: Rechtsdokumente (2013).

<sup>17</sup> Vgl. BARTH: Dogmatik (1948), S. 444.

<sup>18</sup> WOLF: Ordnung (1964), S. 56.

<sup>19</sup> SCHELIHA: Menschenwürde (2005), S. 242.

<sup>20</sup> Vgl. z.B. KOCH: Menschenwürde (1991); BARTH: Herkunft (2003); zur Anknüpfung heutiger Menschenwürdeverständnisse an Kants Philosophie s.u. Kap. IV.4.3; vgl. dazu auch SENSEN: Kant (2011); SENSEN: Würde (2017); SENSEN: Kant (2015).

<sup>21</sup> Vgl. SCHELIHA: Menschenwürde (2005), S. 243: „Zwischen der kantischen Freiheitsphilosophie und der gegenwärtigen theologischen Konjunktur des Begriffs der Menschenwürde aber klafft eine historische ‚Lücke‘. Wohl deshalb knüpfen die Theologen, die sich mit Gegenwartsinteresse dem Thema Menschenwürde widmen, entweder direkt an den systematischen Grundeinsichten der kantischen bzw. idealistischen Philosophie an, um von dort aus die sozialphilosophischen, verfassungsrechtlichen und theologischen Implikationen des

Vielzahl von (theologischen) Ideengeschichten zur Menschenwürde glauben lässt, besteht hier kein durchgehender Traditionsstrom.<sup>22</sup>

Während die evangelische Theologie der Menschenwürdefigur noch mit Skepsis gegenüberstand, hatte diese in der Bundesrepublik Deutschland ihre Karriere bereits angetreten. Sie ist in juristischen, politischen, ethischen und gesellschaftlichen Debatten gleichermaßen ein zentraler Begriff geworden.

Seit 1945 hatte sie Eingang in mehrere Landesverfassungen gefunden. Im Bonner Grundgesetz war sie von einer Zielbestimmung der Wirtschaftsordnung, für die die Formel vom „menschewürdigen Dasein“ in der Weimarer Reichsverfassung gestanden hatte,<sup>23</sup> zu einer Grundnorm der neuen Verfassung aufgestiegen.<sup>24</sup> Aus Art. 151 WRV war sie in Art. 1 GG vorgerückt. Die Menschenwürde stand jetzt am Anfang des neuen Verfassungswerkes. Sie war ein Begriff, über den allerdings auch Jurist\*innen zunächst schwiegen, dann rästelten und bald darauf seine enorme Verbreitung monierten,<sup>25</sup> mit der sich eine Abwertung dieser Fundamentalnorn verbinde. Die Menschenwürde eroberte neben den juristischen Debatten bald die gesellschaftlichen und philosophischen Debattenräume. Sie stieg zum Lieblingswort des deutschen Verfassungspatriotismus auf. Man besann sich auf ihre Geschichte und philosophische Tradition; doch die Theologie näherte sich der Menschenwürde mit Zurückhaltung.

Angesichts der allgemeinen Beliebtheit der Menschenwürde und ihrer heutigen Verbreitung in der theologischen Ethik überrascht ihre schroffe Ablehnung in theologischen Texten der Jahrhundertmitte.

---

Begriffs der Menschenwürde zu entfalten, oder sie unterziehen die biblische Tradition einer vom gegenwärtigen Verständnis von Menschenwürde geleiteten Neuinterpretation.“

<sup>22</sup> Auch Ulrich Barth, der den Wandel des Menschenwürdearguments am Beispiel der Gottebenbildlichkeitsvorstellung vom Alten Testament über die Alte Kirche und die italienische Renaissance bis hin zu ihrer rationalistischen, auf Allgemeinheit zielenden Fassung bei Immanuel Kant nachgezeichnet hat, bemerkt, dass es sich um einen „äußerst schmalen Traditionsstrang“ (BARTH: *Herkunft* [2003], S. 352) handelt. Vgl. dagegen die Meinung, die Menschenwürde sei „seit jeher“ Element christlichen Traditionsbestandes gewesen z.B. bei BRUNN: *Menschenwürde* (2011), S. 360; ISENSEE: *Kritik* (1987), S. 165; in Bezug auf die Menschenrechte, die eine ähnliche Geschichte der Ablehnung in den christlichen Kirchen durchliefen, konstruiert Seifert aus katholischer Sicht sogar einen Bezug auf die „immerwährende[] Lehre der Kirche“ (SEIFERT: *Dimensionen* [2003], S. 87).

<sup>23</sup> Vgl. Art. 151 Abs. 1 WRV: „(1) Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern.“

<sup>24</sup> Vgl. Art. 1 Abs. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

<sup>25</sup> Vgl. VITZTHUM: *Gentechnologie* (1987).

## 2. Explikation der Fragestellung

Die vorliegende Arbeit setzt an dem scharfen Kontrast zwischen ehemaliger Ablehnung und heutiger Verbreitung der Menschenwürde als theologischer und christlicher Figur im Protestantismus an. Sie geht der *Frage* nach, *wie es von der schroffen Ablehnung der Menschenwürde in der Jahrhundertmitte zur heutigen, selbstverständlichen Verbreitung der Menschenwürdefigur in der theologischen Ethik kam. Sie will die Frage beantworten, wie die Menschenwürde in die Theologie (des 20. Jahrhunderts) kam.*

Es werden Aufstieg und Boom der Menschenwürdeargumentation in der Theologie untersucht. Wie gelangte die Menschenwürde in der Theologie von einer mit Blasphemie verbundenen Figur zu ihrer heutigen Verbreitung? Gab es einen Boom der theologischen Menschenwürdeargumentation? Was motivierte ihn? Was hinderte daran, diesen Begriff des Grundgesetzes bereits mit der Neuorientierung nach 1945 aufzugreifen? Wie wurde die Menschenwürde in theologische Debatten integriert? Welche Rolle spielte sie in diesen? Und wie erhielt sie, die in der Jahrhundertmitte als Ausdruck von Götzendienst galt, den Status einer genuin christlichen Figur? Kurz, es sollen folgende drei Fragen beantwortet werden:

1. *Wie kommt die Menschenwürde in theologische Debatten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts?*
2. *Was leistet die Aufnahme der Menschenwürde in diesen Debatten?*
3. *Wie wird die Menschenwürde als christlicher und theologischer Begriff entfaltet?*

Die Beantwortung der angezeigten Fragen leistet einen Beitrag zum historisch fundierten Verständnis gegenwärtiger theologischer und kirchlicher Debattenkultur, in der die Menschenwürde einen Hauptbegriff darstellt. Über das konkrete Verständnis der Menschenwürdefigur hinaus leistet sie damit zugleich einen Beitrag zum Verständnis des Protestantismus in der Gegenwart. Die Analyse wird zeigen, dass mit der Integration der Menschenwürde in theologische Debatten zugleich Grundzüge des protestantischen Selbstverständnisses in der Moderne und des protestantischen Einsatzes in gesellschaftlichen Debatten hervortreten. Zudem wird die Integration der Menschenwürde in christlich-theologischen Traditionsbestand einen Blick auf den Umgang mit Traditionen im Christentum freigeben.

Ein Befund der theologiegeschichtlichen Analyse ist, um Missverständnissen vorzubeugen, zu unterstreichen und den Überlegungen voranzustellen: Die Menschenwürde war in der Jahrhundertmitte kein eigenständiges Thema der Theologie. Sie wurde in der Regel entweder am Rande abgelehnt oder schlicht ignoriert. Das heißt auch: Es gab zunächst keine Debatten über die Menschenwürde. Die Analyse der Entfaltung der Menschenwürde in der theologischen



Ethik beschäftigt sich daher nicht mit Debatten über die Menschenwürde, sondern mit der Menschenwürdefigur in ethischen Debatten, die andere Themen als die Menschenwürde zum Gegenstand hatten.<sup>26</sup> Eigenständige Debatten über die Menschenwürde sind dagegen erst zur Jahrtausendwende zu beobachten.

### 3. Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit ist eine theologiegeschichtliche Arbeit. Ein Blick auf theologiegeschichtliche Aufarbeitungen zur Menschenwürde zeigt Folgendes: Während die Anzahl der Arbeiten, die die Ideengeschichte der Menschenwürde aufgreifen, inzwischen ins Unzählige angewachsen ist,<sup>27</sup> beschäftigen sich nur wenige Beiträge mit der Menschenwürde in der theologischen Ethik des 20. Jahrhunderts.

Zu erwähnen sind auf diesem Gebiet im Wesentlichen Arbeiten Arnulf von Scheliha und Wolfgang Vögeles.

In dem Aufsatz „Menschenwürde – Konkurrent oder Realisator der Christlichen Freiheit?“ betrachtet Arnulf von Scheliha die Geschichte des Menschenwürdebegriffes in der Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts.<sup>28</sup> Sein Artikel widmet sich zeitlich also genau jener oben erwähnten Rezeptionslücke, die zwischen Immanuel Kant und der Gegenwart liegt. Die Schwerpunkte der Darstellung liegen vor 1945. Inhaltlich fokussiert Arnulf von Scheliha auf die Frage, wie die Gedanken der „christlichen Freiheit“ und der „Menschenwürde“ in einen Gegensatz gerieten, als letzterer zur „sozialdemokratischen Programmformel“<sup>29</sup> wurde.

Auf die Entwicklung in den Jahren nach 1945 geht Arnulf von Scheliha in seiner „Protestantischen Ethik des Politischen“ ein.<sup>30</sup> Der Schwerpunkt dieser Erarbeitung liegt auf dem Weg des Protestantismus zur Demokratie. Nach der Menschenwürde wird unter der Perspektive der „Aneignung des Grundgesetzes“ gefragt.<sup>31</sup>

<sup>26</sup> Untersucht wird der Gebrauch der Menschenwürdefigur in den Debatten um Recht und Gerechtigkeit der 1950er und 1960er Jahre, in den Menschenrechtsdebatten, die ihren Höhepunkt in den 1970er und 1980er Jahren haben, und in den Bioethikdebatten zum Lebensbeginn, die Höhepunkte in den 1970er, 1990er und 2000er Jahren zeigen.

<sup>27</sup> Die Ideengeschichte zur Menschenwürde darf in diesem Sinne als aufgearbeitet gelten. Vgl. exemplarisch BARTH: *Herkunft* (2003); SCHAEDE: *Würde* (2006); HUBER: *Menschenrechte/Menschenwürde* (1992), S. 578–582. Darüber hinaus bestätigt eine Reihe von Anthologien zur Menschenwürde die weitreichende Aufarbeitung ihrer Ideengeschichte (vgl. z.B. WETZ: *Texte* [2011]) ebenso wie das Vorliegen entsprechender populärer Darstellungen (s.o. z.B. VON DER PFORDTEN: *Menschenwürde* [2016] für die Bundeszentrale für politische Bildung).

<sup>28</sup> SCHELIHA: *Menschenwürde* (2005); wiederabgedruckt in: SCHELIHA: *Religionspolitik* (2018), S. 7–29.

<sup>29</sup> SCHELIHA: *Menschenwürde* (2005), S. 252.

<sup>30</sup> SCHELIHA: *Ethik* (2013), S. 197–218.

<sup>31</sup> Zur „Aneignung des Grundgesetzes“ im Protestantismus vgl. auch den Sammelband „Aneignung des Gegebenen“, der sich mit der Demokratie-Denkschrift der EKD befasst. HEINIG: *Aneignung* (2017).

Wolfgang Vögele hebt in seiner Habilitationsschrift mit dem Titel „Menschenwürde zwischen Recht und Theologie“<sup>32</sup> auf die Menschenwürdefigur als eine Recht und Theologie verbindende Figur ab. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt, wie schon der Untertitel der Arbeit zu verstehen gibt, auf „Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie“<sup>33</sup>. Dieser Fokus, nicht auf die Menschenwürde, sondern die Menschenrechte zeigt sich auch an der Auswahl der drei Fallstudien, die das Werk bietet: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Für die Frage nach dem Weg der Menschenwürde in kirchliche und theologische Debatten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist der Abschnitt über „die theologische Deutung des Begriffs der Menschenwürde“<sup>34</sup>, den die Fallstudie zum Grundgesetz bietet, von Interesse. Hier findet sich eine Sammlung von inhaltlichen Kurzbeschreibungen theologischer Menschenwürdeverständnisse. Beachtenswert ist insbesondere die Darstellung der Position Gustav Heinemanns, weil Wolfgang Vögele – soweit ich sehe – die erste Analyse des Menschenwürdeverständnisses des ehemaligen Bundespräsidenten bietet.<sup>35</sup> Im Unterschied zu vorliegender Arbeit sind für Wolfgang Vögeles Forschungsinteresse die konkreten Debattenkontexte der zusammengestellten evangelischen Positionen aber nicht von Interesse.

Auf die genannten Arbeiten kann vorliegende Arbeit aufbauen, geht ihnen gegenüber aber eigenständige Wege, indem sie die Menschenwürde selbst zum Thema macht und ihren Weg in die evangelische Theologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts theologiegeschichtlich nachverfolgt. Dabei steht nicht das Verhältnis zum Freiheitsbegriff, die Aneignung der Demokratie oder die Begründung der Menschenrechte im Zentrum, sondern die Frage, welches die Kontexte und Bedingungsfaktoren des Aufstiegs der Menschenwürdefigur in theologische Debatten waren. Es geht um die Frage, wo und wie die Menschenwürdefigur in der Theologie Fuß fasste. Es soll gezeigt werden, was diese ehemals „verteufelte“ Figur zu einem Grundbegriff der Theologie werden ließ. Eine derartige monographische Aufarbeitung fehlt bislang.

Diese Leerstelle verwundert, denn die langanhaltende Randständigkeit der Menschenwürde in evangelischer Theologie und Kirche wird in anderen Zusammenhängen, die nicht auf die theologiegeschichtliche Aufarbeitung dieses Sachverhaltes zielen, durchaus erwähnt. In diesen Zusammenhängen finden sich sogar gelegentlich Ansätze einer Erklärung dieser Lage. So begegnet etwa die Annahme, die evangelische Kirche und Theologie hätten sich die Men-

---

<sup>32</sup> Vgl. VÖGELE: Menschenwürde (2000). Zu diesem Werk vgl. GROBMANN: Rezension (2003).

<sup>33</sup> Vgl. VÖGELE: Menschenwürde (2000).

<sup>34</sup> VÖGELE: Menschenwürde (2000), S. 392–412.

<sup>35</sup> Neben der Habilitationsschrift veröffentlichte Vögele einen Aufsatz, der sich ebenfalls mit Heinemanns Menschenwürdeverständnis befasst. Auch bei diesem spielen theologische, juristische oder politische Debattenkontexte keine tragende Rolle. Vgl. VÖGELE: Christus (1999). Zur Menschenwürdedeutung Heinemanns siehe Teil II, 3.

schenwürde nach 1945, vor allem angesichts der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus oder aber als Begriff des Grundgesetzes, zu eigen gemacht.<sup>36</sup> Gegenüber diesen Annahmen zeigt vorliegende Arbeit, dass die protestantische Entwicklung einer Menschenwürdefigur später zu datieren ist. Die Menschenwürde war nach 1945 gerade nicht plötzlich von Interesse und spielte überraschenderweise auch in den 1950er und 1960er Jahren im Protestantismus keine nennenswerte Rolle. Anderenorts wird auf Technisierung, Individualisierung und/oder den Wertewandel als Gründe des Aufstiegs der Menschenwürde verweisen oder die Debatten um den Schwangerschaftsabbruch in den 1970er Jahren werden als Anfangspunkt für theologische Argumentationen mit der Menschenwürde genannt.<sup>37</sup> Die vorliegende Arbeit wird zeigen, dass und inwiefern diese Erklärungen aufgenommen werden können. Sie wiederholt damit aber nicht bestehende Erkenntnisse, denn den genannten Thesen fehlte bislang eine Untersuchung, die diese bis in die theologischen Debatten der letzten Jahrzehnte hinein verfolgt, sie also am zeithistorischen Material belegt. Diese Lücke schließt die vorliegende Arbeit.

Die Untersuchung der Aufnahme der Menschenwürdefigur in komplexe, vielschichtige und unterschiedliche ethischen Debatten ist innerhalb vorliegender Arbeit nur deshalb leistbar, weil zu den (meisten) fokussierten Debatten selbst bereits Arbeiten vorliegen, die diese theologiegeschichtlich oder für die jüngere Kirchengeschichte aufarbeiten. Das gilt besonders für die Naturrechts-, die Menschenrechts- und die Bioethikdebatten. Diese Arbeiten sollen hier nicht vorab genannt werden, sondern werden dort besprochen, wo die Debattenverläufe nachgezeichnet werden.

#### 4. Hermeneutische Grundlegung

Die vorliegende Arbeit ist Teil der kirchlichen und theologischen Zeitgeschichtsforschung, insofern sie theologiegeschichtlich vorgeht. Sie versteht

---

<sup>36</sup> Vgl. z.B. HUBER: *Menschenrechte/Menschenwürde* (1992), S. 577.

Interessant ist, dass diese Deutung auch bei von Scheliha anzutreffen ist, der andernorts auf die Distanz des bundesrepublikanischen Protestantismus zur Menschenwürde noch „bis weit in das 20. Jahrhundert hinein“ (SCHELIHA: *Menschenwürde* [2005], S. 242) und die Ablehnung derselben durch Barth und Hirsch (s.u. Teil I, 1) noch in den 1950er Jahren hinweist. So schreibt er, man habe den „Vorgang einer Beheimatung im Staat durch Aneignung der Menschenwürde-Idee [...] in den fünfziger Jahren an den christlichen Kirchen in der Bonner Republik beobachten“ können (SCHELIHA: *Menschenwürde* [2012], S. 154; vgl. a.a.O., S. 150 zur Bedeutung der totalitären Systeme im 20. Jahrhundert für diesen Prozess).

<sup>37</sup> Vgl. z.B. die Bemerkung bei ANSELM: *Absolutheit* (2006), S. 180: „Auf der anderen Seite ist jedoch auch der Aufstieg normativer Prinzipien, insbesondere des Konzepts der Menschenwürde als Konsequenz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu deuten.“

sich zugleich als systematisch-theologische Arbeit. Zwei Gründe sind dafür zu nennen:

*Erstens* ist eine reflexive Aufarbeitung der Theologie- und Glaubensgeschichte selbst elementarer Bestandteil systematisch-theologischen Arbeitens, weil sie das Gewordensein der Gegenwart aufzeigt und insofern das Verständnis der eigenen Gegenwart vertieft. Sie leistet eine Standortbestimmung für Theologie und Glaubenskultur. Das heißt, dass die historische Arbeit, die als systematisch-theologische Arbeit betrieben wird, stets in gegenwartspraktischer Absicht erfolgt. Die historische Untersuchung dient der Erhellung des Gewordenseins der Gegenwart. Darin liegt *zweitens* ein prospektives Moment. Denn die Kenntnis der historischen Tiefenstruktur der Gegenwart setzt zugleich kreatives Potential in Bezug auf zukünftige Sinndeutungen frei. Beides sei erläutert.

Bereits Ernst Troeltsch hatte auf die Bedeutung des Zusammenspiels historisch-religiöser und gegenwarts-religiöser Sätze im theologischen Arbeiten hingewiesen. So befasse sich die Dogmatik, die auf das „Wesen des Christentums“ bezogen ist, mit der „produktiven Neudeutung und Neuanpassung der christlich-geschichtlichen Mächte.“<sup>38</sup> Dabei unterstrich er, was die Dogmatik also nicht leiste: nämlich diene sie „keiner unveränderlich festen geoffenbarten aber auch keiner ewig sich gleichen spekulativen Wesenheit lediglich zur Erläuterung“<sup>39</sup>. Die Dogmatik befasst sich mit der Erhellung der gegenwärtigen Glaubenskultur(en), auch vor dem Hintergrund ihres Gewordenseins; nicht aber mit feststehenden Wahrheiten.

Die Menschenwürde kann als ein Element der gegenwärtigen protestantischen Glaubenskultur verstanden werden. Das zeigten die eingangs angeführten Beispiele ihrer heutigen selbstverständlichen Verbreitung ebenso an, wie der Hinweis auf die auch außerhalb der christlichen Glaubenskultur herrschende Auffassung, dass die von der Gottebenbildlichkeit her verstandene Menschenwürde ein christliches Topos sei.

Mit dem gegenwartspraktischen Anliegen und der Ausrichtung auf das Gewordensein ist eine Nähe zu diskursanalytischen Forschungen verbunden.<sup>40</sup> Die vorliegende Arbeit teilt mit diesen mehrere Grundannahmen.

---

<sup>38</sup> TROELTSCH: Dogmatik (1913), S. 511.

<sup>39</sup> TROELTSCH: Dogmatik (1913), S. 515.

<sup>40</sup> Es ist zu beachten, dass inzwischen eine Vielzahl diskursanalytischer Forschungsansätze besteht, so dass kaum mehr von „der“ Diskursanalyse gesprochen werden kann. Eine Diskussion der unterschiedlichen Richtungen ist an dieser Stelle nicht zielführend, weil lediglich einige Grundannahmen, nicht aber ein spezielles Forschungsdesign geteilt werden soll. Vgl. zur historischen Diskursanalyse und zu unterschiedlichen Diskurstheorien einführend: LANDWEHR: Diskursanalyse (2009); vgl. insbesondere zu linguistisch-historischen Diskursanalysen: KELLER: Diskursforschung (2011); vgl. ferner zur wissenssoziologischen

Zunächst ist der Untersuchungsgegenstand zu nennen. Es geht um den Boden, auf dem man steht; um gegenwärtig bedeutsame Zusammenhänge und Selbstverständlichkeiten. Diese werden durch die historische Forschung reproblematisiert;<sup>41</sup> indem ihr Gewordensein aufgezeigt wird, wird schließlich auch ihre Selbstverständlichkeit in Frage gestellt.<sup>42</sup> Mit den Worten Hannelore Bublitz lässt sich dieser Aspekt so auf den Punkt bringen: „Es handelt sich um eine ‚In-Frage-Stellung‘ der Werte, die wir als gegeben, ja, als natürlich annehmen.“<sup>43</sup>

Sodann fußt diese Blickrichtung auf einer bestimmten Annahme über die Wirklichkeit; nämlich auf derjenigen einer diskursiven Verfasstheit der Wirklichkeit. Das bedeutet: Nicht die Diskurse nähern sich den Dingen und Vorstellungsgehalten an, sondern diese verfestigen sich erst durch Diskurse als je und je bestimmte. Wieder mit Hannelore Bublitz gesprochen:

„Diskurse sind keine Repräsentationsformen einer vorgängigen Wirklichkeit. Sprache verliert hier ihren Sekundärstatus. Vielmehr bringen sie diskursiv das hervor, was sie ‚bezeichnen‘.“<sup>44</sup>

Die Absage an ontologisch-metaphysisch feststehende Wahrheiten braucht allerdings nicht erst Vertreter\*innen der Diskursanalyse zu Rate zu ziehen. Sie lässt sich auch im Anschluss an Vertreter\*innen des eigenen Faches plausibilisieren. So kann bereits mit Ernst Troeltsch in dieser Aussagerichtung festgehalten werden:

„Was aber die Sache anbetrifft so ist allerdings die Meinung, daß es jene unveränderlich feste Wahrheit in der Tat gar nicht gebe. Sie ist nicht bloß dem Menschen nicht erkennbar, sondern durch den lebendigen Werdecharakter der Welt überhaupt ausgeschlossen [...].“<sup>45</sup>

---

Ansätzen: KELLER/TRUSCHKAT: *Methodologie* (2013); BOSNAČIĆ/KELLER: *Perspektiven* (2016).

<sup>41</sup> Bublitz spricht in Bezug auf Geschichtsschreibung, die diskursanalytisch erfolgt, von der „*Problematisierung* der Selbstverständlichkeit einer evidenten Ordnung der Dinge“ (BUBLITZ: *Rasereien* [2002], S. 29; Hervorhebung im Original).

<sup>42</sup> Vgl. die Aussage Foucaults in „*Technologien des Selbst*“, zit. nach BUBLITZ: *Rasereien* (2002), S. 33: „Ich habe mir vorgenommen [...], den Menschen zu zeigen, [...], dass sie Dinge als wahr und evident akzeptieren, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte hervorgebracht worden sind, und dass man diese sogenannte Evidenz kritisieren und zerstören kann.“

<sup>43</sup> BUBLITZ: *Rasereien* (2002), S. 34.

<sup>44</sup> BUBLITZ: *Rasereien* (2002), S. 37.

<sup>45</sup> TROELTSCH: *Dogmatik* (1913), S. 516.

# Register

## 1. Personenregister

- Adenauer, Konrad 32, 118, 146f.  
Albrecht, Christian 20f., 32, 49, 59, 91,  
104, 220, 398–401, 403  
Althaus, Paul 23, 25f., 28, 72, 95–97,  
148, 352  
Altner, Günter 308, 316, 329f.  
Anselm, Reiner 1, 8, 20f., 32, 43, 49, 59,  
91, 104f., 119, 146, 196, 212, 220,  
225, 230, 247, 255, 257, 261, 263,  
282, 300, 318f., 324f., 327, 334, 339,  
343, 359–361, 371f., 377f., 380–382,  
398–401, 403, 406, 412  
Arndt, Adolf 55  
Assmann, Aleida 167, 409  
Assmann, Jan 409  
Auga, Ulrike 187
- Bachof, Otto 132  
Baldus, Manfred 3, 27, 77, 92, 96, 99,  
111, 124f., 132f., 201–203, 211, 225,  
248, 254, 326, 339–344, 372, 376  
Barth, Karl 3, 8, 15, 23–26, 28, 38, 40,  
61–69, 71f., 76f., 85, 106, 112, 114,  
144, 147, 183  
Barth, Ulrich 2–4, 6, 229  
Beck, Ulrich 347f., 369, 402  
Bedford-Strohm, Heinrich 187, 203  
Benda, Ernst 265, 279, 300, 308, 310–  
312, 316, 328–331, 333f., 336, 352f.,  
361, 377  
Beyer, Wilhelm 55  
Bielefeld, Heiner 187  
Birnbacher, Dieter 305, 315  
Blankenagel, Alexander 341  
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 123, 202,  
260, 376
- Boehme, Barbara 261  
Bogner, Daniel 191, 247  
Böhmer, Justus Henning 76  
Bonhoeffer, Dietrich 153, 187  
Bonin, Konrad von 316, 338  
Brandt, Willy 265, 269  
Brown, Louise Joy 307  
Brunner, Emil 61–65, 68f., 71f., 76f., 85,  
87, 90, 97f., 115, 154–156, 387  
Brüstle, Oliver 313–316, 326  
Bublitz, Hannelore 10  
Buntfuß, Markus 238
- Calvin, Johannes 62  
Carter, Jimmy 166  
Castanyé, Josep 114  
Catenhusen, Wolf-Michael von 311, 315  
Claß, Helmut 271, 279  
Coing, Helmut 56, 98
- Delekat, Friedrich 71, 156  
Denninger, Erhard 305  
Dibelius, Otto 30, 35  
Dietzfelbinger, Hermann 258, 261f.,  
269f., 283, 287  
Doering-Manteuffel, Anselm 68, 345–  
348, 352  
Dombois, Hans 70, 72, 74–76  
Dreier, Horst 169, 171f., 281f., 338, 342–  
344  
Dulles, John Forster 175  
Dürig, Günter 81, 92, 96, 105, 108, 117,  
123–130, 132, 135, 142, 278, 333,  
370, 376, 399
- Eckel, Jan 163–166, 179

- Eibach, Ulrich 2, 95, 252, 303–305, 308, 311, 326, 330, 338  
 Ellul, Jaques 69, 71–74  
 Engemann, Wilfried 236, 410f.
- Fischer, Johannes 1, 17, 95, 195, 282, 318f., 324f., 327, 334, 359–361, 370f., 374f.  
 Foljanty, Lena 54–57, 59, 69, 74, 77, 79f., 85, 98  
 Forsthoff, Ernst 92, 123, 135  
 Frenschkowski, Marco 13f.  
 Frey, Christofer 282, 299, 318f., 324f., 327, 334, 359–361  
 Fülgraff, Georges 308, 316, 330  
 Funcke, Liselotte 260–262, 266f., 271, 282
- Gern, Alfons 202f.  
 Gloede, Günter 62  
 Gogarten, Friedrich 153  
 Göllner, Werner 114  
 Graf, Friedrich Wilhelm 33, 49, 68, 117, 411f.  
 Grüber, Heinrich 30–34, 148  
 Gutmann, Thomas 171
- Häberle, Peter 342  
 Habermas, Jürgen 305f., 342  
 Haeckel, Ernst 280  
 Härle, Wilfried 304, 320, 335, 370f., 375  
 Haug, Martin 34,  
 Hauschild, Wolf-Dieter 393  
 Heckel, Johannes 216  
 Heerten, Lasse 163–168, 177, 191  
 Heinemann, Gustav 7, 30–32, 35, 51, 81, 97–102, 104–125, 130f., 134–136, 139–141, 388, 390, 405  
 Heinig, Hans Michael 1, 6, 26, 65f., 131, 133, 150, 201, 326, 341f., 366  
 Heißler, Rolf 352  
 Herbe, Daniel 56, 60, 89  
 Herdegen, Matthias 142, 211, 375f.  
 Herr, Theodor 63  
 Herzog, Roman 354–356  
 Hesse, Konrad 123, 133–135, 138  
 Heuss, Theodor 39, 381  
 Hickel, Erika 309  
 Hilgendorf, Eric 342
- Hilpert, Konrad 1, 14, 187  
 Hippel, Fritz von 53  
 Hirsch, Emanuel 8, 23, 27f.  
 Hitler, Adolf 54f., 60, 147  
 Hobsbawm, Eric 409  
 Hoerster, Norbert 305, 341, 373  
 Hoffmann, Stefan-Ludwig 163f., 167f.  
 Hofmann, Hasso 225, 370, 372, 374  
 Hofmann, Werner 261  
 Honecker, Martin 1, 152, 162, 174, 176, 181f., 186f., 189–191, 193–199, 201, 203f., 211f., 215, 218, 228, 230–233, 247, 263, 304, 308, 310f., 315, 373  
 Hromádka, Josef 173, 175  
 Huber, Wolfgang 1, 6, 8, 14, 69, 145, 152f., 160, 174, 181, 183–187, 193, 195f., 199–201, 204–210, 215–218, 220, 225, 228f., 232–235, 241, 247, 252, 320, 322f., 327, 330, 332, 336, 339, 360  
 Huizing, Klaas 241, 373, 379, 410  
 Hunt, Lynn 168
- Inglehart, Ronald 345, 392  
 Isensee, Josef 2, 4, 202, 370
- Joas, Hans 29, 160, 168–172, 407–410, 412  
 Jonas, Hans 249, 349  
 Jüngel, Eberhard 184, 207, 260, 268, 271, 282, 285f., 290f., 324
- Kägi, Werner 123  
 Kant, Immanuel 3f., 6, 92, 98, 152f., 278, 295, 298f., 307, 336–338, 343, 349, 362–367, 378, 404, 407, 409, 412  
 Käsemann, Ernst 268, 271, 282, 285f., 290f., 324  
 Kaufmann, Arthur 56f., 76, 374  
 Keys, Barbara 163  
 Kissel, Rudolf 261  
 Koch, Traugott 3, 379f.  
 Körtner, Ulrich H. J. 1, 176, 187, 255, 282, 298, 308, 317–319, 324f., 327, 334, 359–361, 410, 412  
 Kreft, Marcel 26  
 Kreß, Hartmut 282, 318f., 322, 324f., 327, 334, 359–361  
 Kriele, Martin 202

- Kruse, Martin 284  
 Künneth, Walter 154
- Laube, Martin 48, 88, 187, 212, 222, 363, 410  
 Leibniz, Gottfried Wilhelm 84  
 Lem, Stanislaw 350  
 Liermann, Hans 69, 72  
 Link, Christian 275, 307  
 Lochman, Milič 174, 182  
 Locke, John 305  
 Lohmann, Friedrich 53, 63–65  
 Lohmann, Georg 169f., 181, 191, 247  
 Löwe, Hartmut 281, 291  
 Luhmann, Niklas 359, 372  
 Luther, Martin 59, 147, 153, 216, 288, 404, 407
- Maaser, Wolfgang 1, 16, 118, 366  
 Maihofer, Werner 58, 343  
 Manetti, Giannozzo 106  
 Mantei, Simone 88, 254, 257–259, 261–264, 266, 269–271, 282f., 289  
 Markl, Hubert 315, 323f., 327–329, 337  
 Marquard, Odo 396  
 Merkel, Reinhard 305  
 Metzger, Ludwig 261f.  
 Möllers, Christoph 171f.  
 Moltmann, Jürgen 145, 174, 181–184, 186, 194f., 197–200, 203–207, 210f., 214, 217f., 220, 222–224, 226, 228, 230f., 233, 236, 239f., 268, 271, 282, 285f., 290f., 324  
 Moxter, Michael 410  
 Moyn, Samuel 163–168  
 Müller, Eberhard 261  
 Münch, Fritz 82, 92
- Nida-Rümelin, Julian 372  
 Niemöller, Martin 31–34, 89, 117, 146  
 Nipperdey, Hans Carl 82, 124, 132  
 Nobel, Alfred 360  
 Nolde, Ferdérick 157, 177f.
- Paulus 40f., 239f.  
 Pawlik, Michael 305  
 Pfaff, Christoph Matthäus 76  
 Pico della Mirandola, Giovanni 106, 343, 362f., 366f., 404, 407, 409
- Pufendorf, Samuel 76, 233
- Quervain, Alfred de 69, 114–116
- Radbruch, Gustav 53–57, 89  
 Radkau, Joachim 221, 346f.  
 Ranger, Terence 409  
 Raphael, Lutz 345–348, 352  
 Rau, Johannes 314f., 328–331, 333, 336f.  
 Rendtorff, Trutz 32, 174, 181, 186–189, 193–196, 199, 204f., 207f., 212–214, 218–220, 224f., 228–233, 235f., 242, 245, 262, 282, 314, 318f., 324–327, 329, 334, 359–361, 371, 406, 411  
 Riesenhuber, Heinz 309–311  
 Rödder, Andreas 392  
 Rohls, Jan 64, 222f., 366  
 Roosevelt, Eleanor 167  
 Rössler, Dietrich 32, 268, 271, 282, 285f., 290f., 318f., 324f., 327, 334, 359–361  
 Rupprich, Hans 366f.
- Salem, Samia 309–311  
 Sander, Hans-Joachim 187  
 Schaede, Stephan 6, 14f., 366  
 Schelauske, Hans Dieter 25, 58  
 Scheliha, Arnulf von 1, 3, 6, 8, 23, 27, 29, 76, 105, 230  
 Scheuner, Ulrich 72, 99–101, 103f., 115, 118f., 121, 123f., 131, 134f., 139, 141  
 Schmidt-Jortzig, Edzard 305  
 Schmidthüs, Karlheinz 30  
 Schmitt, Carl 123, 134f.  
 Schneider, Peter 343  
 Schober, Theodor 264, 271, 279f., 291  
 Schockenhoff, Eberhard 187  
 Schröder, Gerhard 314  
 Schroer, Markus 347  
 Schwarke, Christian 282, 318f., 324f., 327, 334, 359–361  
 Schwarzhaupt, Elisabeth 74  
 Schweitzer, Wolfgang 120, 162, 165, 180f., 184, 186, 204, 218f., 237, 247, 263  
 Seiler, Christian 2  
 Selbert, Elisabeth 52  
 Sensen, Oliver 3, 363–365



- Simon, Helmut 81, 98–101, 106, 108–112, 115, 118–125, 134f., 139, 141, 145, 219, 261f., 265, 271, 390
- Singer, Peter 304f., 372f.
- Smend, Rudolf 123f.
- Spaemann, Robert 202, 226, 370, 372
- Starck, Christian 202f.
- Sternberger, Dolf 341f.
- Stolleis, Michael 56, 340
- Stratenwerth, Gerhard 156f., 266, 293
- Stumpf, Karl 366
- Tag, Brigitte 371
- Tanner, Klaus 63, 76, 282, 318f., 324f., 327, 334, 359–361
- Theuke, Theresia 254, 258–260, 269f., 272, 277f., 280f., 283f., 293, 304f., 307, 311–314, 338, 343, 372, 376
- Thielicke, Helmut 154
- Thomasius, Christian 76
- Tillich, Paul 26
- Timm, Hermann 363, 365, 410
- Tödt, Heinz Eduard 69, 152f., 159, 174, 181, 183–187, 193, 195f., 199–201, 204–210, 215–218, 220, 225, 228f., 231–235, 241, 245, 247, 366
- Trillhaas, Wolfgang 294f., 339, 352
- Troeltsch, Ernst 9f., 152f.
- Venter, Craig 337
- Visser't Hooft, Willem 173, 179
- Vitzthum, Wolfgang Graf 4, 341f., 344, 377
- Vogel, Heinrich 71, 156
- Vögele, Wolfgang 6f., 101f., 105, 119, 178, 380
- Wagner, Falk 60, 76, 80f.
- Weinkauff, Hermann 77f., 88–96, 98, 111
- Wetz, Frank Josef 2, 6, 367
- Wiestler, Otmar 313–316
- Wilkens, Erwin 258, 261f., 269, 276
- Wölber, Hans-Otto 261f.
- Wolf, Erik 72, 77–85, 88, 94f., 98
- Wolf, Ernst 3, 15, 37–48, 59, 72f., 81, 84, 99–144, 154, 157, 209, 217, 358, 366, 388, 390, 402, 405
- Wünsch, Georg 59f.
- Wurm, Theophil 52, 55, 70, 77–79, 85–88, 93f., 97f.

## 2. Sachregister

- § 218 StGB 254, 256–292  
Abendland 39, 146f.  
Ahnenzugung 249, 363, 365–367, 407–413  
Analogiefigur 66–69, 144, 196, 241  
Anti-Apartheid-Bewegung 166, 393  
Anti-Atomkraft-Bewegung 220  
Antike 15, 41, 155, 161, 300, 377f.  
Antirassismusprogramm des ÖRK 175, 185  
Atomtechnik 296, 329, 345f., 356  
Aufklärung 76, 106, 377
- Barmer Theologische Erklärung (BTE)  
101, 106–109, 114, 117, 121, 136, 139, 143f., 388, 390, 404, 407, 412  
Bekennende Kirche 34, 101, 107–109, 118, 265, 388  
Benda-Kommission 265, 310–312, 316  
Bewaffnung, atomare 119, 223, 316, 345, 360, 393  
Bibel 79, 155, 203, 238, 249, 297, 342  
Böckenförde-Diktum 123  
Bruderrat der EKD 33f.  
Bruderschaften, kirchliche 99f., 108, 114, 117f., 120–122, 138f., 147, 246, 388, 390, 399, 405, 412  
Bundesgerichtshof 77, 89, 118  
Bundessozialhilfegesetz (1962) 124, 132f.  
Bundestag 260, 266, 273, 282, 310–312, 314f.  
Bundesverfassungsgericht 56, 118, 260, 265f., 269, 273, 283, 288, 311  
– BVerfGE 1, 97 (Hinterbliebenenrente) 125, 132  
– BVerfGE 12,45 (Kriegsdienstverweigerung) 134  
– BVerfGE 39, 1 (Schwangerschaftsabbruch) 256, 260, 264, 268f., 271–273, 277, 283f., 291, 296, 359  
– BVerfGE 4,7 (Investitionshilfe) 134, 278f.
- BVerfGE 87, 209 (Tanz der Teufel) 335
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 32f., 70, 118, 146, 273, 328
- Dekalog / Zehn Gebote 25, 78, 84, 86, 91–93, 97f., 287–291, 342, 407  
Dekolonialisierung 164, 177  
Demokratie-Denkschrift 2, 6, 78, 149f., 189  
Deutsche Demokratische Republik (DDR) 21, 31, 36, 257, 273, 288f.  
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 309, 311, 313f., 361  
Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT) 118, 221f., 265, 308, 311, 316, 330, 338
- Ehre Gottes 24f., 28, 44, 46, 81, 149, 155, 159, 385, 405  
Embryonenschutzgesetz (ESchG) 253, 308f., 312–315, 321, 326  
Eschatologie 72, 91, 186, 205, 227–234, 301, 376f., 379, 406  
Ethik des Heilens 326–328, 331  
Evangelium 66, 115, 153, 195, 236, 239f., 249, 290, 327  
Existenzminimum 132f., 135, 340
- Freie Demokratische Partei (FDP) 39, 266, 269, 305  
Forschungsfreiheit 311, 314f., 321–335, 389  
Fortpflanzungsmedizin, *siehe* Reproduktionsmedizin  
Fortschritt, wissenschaftlich-technischer 8, 220–222, 225, 248f., 308, 313–315, 328–334, 339–358, 381, 389, 391, 396  
Französische Revolution 106, 160f., 169
- Gentechnik 16, 296, 307–317, 330, 332, 337, 343f., 350f., 357, 389, 400

- Gewissen, Gewissensentscheidung,  
 Gewissensfreiheit 33, 264, 272, 289–  
 291, 299, 320, 328
- Gnade 25, 27f., 43, 61–63, 91, 152, 157,  
 208f., 215, 232, 236, 240
- Grundgesetz 3–8, 14, 20, 30, 38, 43, 70,  
 73f., 93, 96, 99–110, 117–119, 121–  
 150, 191, 199–203, 211, 215, 219,  
 243, 278–280, 291, 297, 318, 333,  
 338, 341f., 351f., 358, 387f.
- Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) 2,  
 4, 14, 35, 77, 82, 92, 96, 104f., 108,  
 117, 124–126, 130–133, 135, 145,  
 191, 200–202, 211, 246–248, 256,  
 260, 267f., 277–279, 283, 291, 297,  
 325f., 333, 337, 341f., 344, 376, 388
- Art. 1 Abs. 2 GG (Menschenrechte)  
 191, 200
- Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der  
 Persönlichkeit) 45, 96, 128, 256, 277
- Art. 2 Abs. 2 GG (Recht auf Leben)  
 133, 256, 260, 267f., 281, 283, 291
- Art. 3 GG Abs. 1 (Gleichheit) 70, 128
- Art. 4 GG 138, 328
- Art. 5 GG („Kommunikationsgrund-  
 rechte“, insbesondere Forschungsfrei-  
 heit) 43, 138, 328
- Art. 8 GG 138
- Art. 9 GG 138
- Art. 11 GG 138
- Art. 12 GG 138
- Art. 19 Abs. 2 GG (Wesengehaltsga-  
 rantie) 126
- Art. 20 Abs. 1 GG (Sozialstaatsprin-  
 zip) 131, 200f.
- Art. 28 GG 131, 200f.
- Art. 79 Abs. 3 GG (Ewigkeitsklausel)  
 105, 131
- Grundrechte, Grundrechtskatalog 29,  
 38f., 43f., 52, 73–75, 82, 92, 95, 101,  
 104f., 109, 120f., 125f., 130–132, 135,  
 137f., 144, 201, 205, 216, 224f., 235,  
 271, 278, 280–283, 325, 340, 376
- Humanismus 23f., 28, 39, 41f., 300
- Hybris 24–28, 52, 59, 81, 105f., 121,  
 127, 141, 149, 159, 219, 229, 234,  
 245, 299, 321, 328, 399, 405
- Individualisierung 8, 39f., 48, 113, 249,  
 361, 369, 389, 391, 395–397, 408
- Individualismus, individualistisch 26,  
 41–47, 49, 63, 82, 94–96, 105, 115f.,  
 121f., 130–138, 148f., 156, 159f., 201,  
 208–210, 213f., 228, 246, 248, 285f.,  
 361, 391f., 394, 399, 402
- Individualität 26f., 47, 90f., 93f., 148f.,  
 184, 208–214, 218–220, 243–245,  
 248, 298, 322, 359–361, 388, 399
- Instrumentalisierungsverbot 336
- Kategorischer Imperativ 295, 336f., 363f.
- Kommunismus 32, 164, 175, 178
- Kronberger Kreis 89
- Lebensschutz 253, 256–306, 308, 318,  
 320–336, 340, 344, 358
- Liebe 183, 216f., 240, 288f., 301
- Nächstenliebe 24f., 121, 203, 216–220
- Liebe Gottes 25
- Liebe und Recht 152, 215f., 216–220,  
 247
- Lutherischer Weltbund (LWB) 151, 163,  
 174, 180, 184–186, 187, 205, 216,  
 232, 236f., 241, 390
- Max-Planck-Gesellschaft (MPG) 309,  
 311, 315, 323, 327f.
- Menschenbild des Grundgesetzes 82, 96,  
 106, 124, 130f., 134f., 143, 201f.,  
 278f.
- Nationaler Ethikrat 314, 338
- Nationalsozialismus 7f., 27, 31, 42, 51–  
 57, 59f., 71, 96, 104, 107, 111, 117,  
 125, 137, 140, 146f., 283, 343, 388
- Naturrecht 20, 27, 52–54, 56–66, 69,  
 72f., 75–98, 101f., 110f., 115f., 145,  
 148–150, 153–155, 158, 202, 228,  
 386–388, 405
- Objektformel 92, 95, 126, 129f., 143,  
 278, 353
- Ökologie, *siehe* Umwelt
- Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)  
 157, 174–180, 185, 204f., 218, 237
- Ost-West-Konflikt 90, 148, 175–178, 391

- Parlamentarischer Rat 2, 51, 70, 107, 118, 131f.
- Person, Personalität 62f., 80–83, 90–92, 94–97, 99, 134, 143, 158, 169f., 172, 175, 185, 194, 208–211, 214, 218, 245, 279, 303–307, 310, 315, 322–324, 333, 372, 399
- Würde der Persönlichkeit, Personwürde 25f., 43, 64, 148, 155f., 158, 185
- Radbruch'sche Formel 55–57, 61
- Rechtspositivismus 55f., 64, 110f.
- Rechtfertigung, rechtfertigungstheologisch 25–28, 48, 59, 63–66, 69, 72–74, 86, 91, 98f., 102, 110–112, 128f., 139–143, 147, 149, 157, 184–189, 194, 196f., 199, 228–236, 239, 242, 246, 249, 255, 268, 272, 282, 290f., 362, 377–379, 388, 398, 404–407, 409, 412
- Reformation 147, 153, 161, 393
- Reformierter Weltbund 151, 163, 174, 180, 182–184, 186, 195, 198, 205, 207, 217, 223, 390
- Reich Gottes 116, 222, 233–235, 242
- Religionsfreiheit 73, 178–180, 190
- Renaissance 4, 53, 106, 143, 161, 300, 363, 366, 377f., 412
- Reproduktionsmedizin 16, 307–309, 312, 317, 330, 332, 343f., 350f., 354f., 357
- Risikogesellschaft 347–349
- Schöpfung 45f., 61–64, 72, 76–98, 101, 110–112, 147, 157, 184, 207, 209, 222f., 227–234, 240, 246, 249, 330, 346, 379, 405f., 411
- Schuld 27, 83, 232, 266, 272, 289, 291
- Science-Fiction 331, 350
- Selbstbestimmung 268, 277f., 285f., 298–302, 332, 359
- Selbstbestimmungsrecht 256, 258, 266, 277–279, 284, 299, 302
- Selbstbestimmungsrecht der Völker 176f.
- Selbstzwecklichkeit 92, 336
- simul iustus et peccator 91, 98, 105, 147, 234
- Sozialität 26f., 41, 47, 83, 90–96, 148f., 155, 184, 208–220, 243–245, 248, 306, 375, 382, 388f., 392, 399
- Sozialstaat 124, 131–133, 135, 200f.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 31f., 52, 68, 100, 119, 269, 311, 314, 330
- Spiegel-Affäre 99, 101, 103, 120–123, 125, 135, 139, 146, 390
- Staat, Staatsverständnis 52, 60, 65f., 75, 89, 99, 102–105, 107–110, 114–117, 122f., 130f., 133, 136f., 149f., 155f., 164, 176f., 202, 211, 232, 235, 245, 261, 279f., 340f., 343, 352–354, 391
- Stammzellgesetz (StZG) 309, 314–316, 318
- Sterbehilfe 225, 252, 274, 317
- Sünde 16, 25, 52, 62, 64f., 72, 81f., 91, 98, 105, 111f., 228–235, 239, 242, 272, 289–291, 405
- Taufe 234–237, 241f., 249, 404, 407, 409
- Technik 220, 253, 275, 311, 317, 321, 325, 328–331, 334, 337–357, 389
- Technisierung 8, 361, 369, 391, 395–397, 408
- Tötungsverbot 256, 287–289, 291, 297, 358, 407
- Tradition, Invention of 408–412
- Umwelt, Ökologie 127, 208, 220–226, 245, 248, 251, 296, 345–347, 349, 357, 369, 388f., 391, 395, 397, 400
- United Nations Organization (UNO) 3, 27, 31, 153, 156f., 166, 174, 178, 195, 221
- Verantwortung 26, 39–41, 64f., 87, 91, 94, 109, 113–116, 134, 140f., 156, 187, 203, 207–209, 211, 216, 218, 220, 222–227, 243–249, 272, 280, 286, 290f., 319, 333f., 349, 359–361, 389f., 394, 399–401
- Verfassungspatriotismus 4, 341f.
- Verkündigung 66, 73f., 234–237, 242, 249
- Versöhnung 240f., 290
- Vollendung, *siehe* Eschatologie

- Wächteramt 33, 49, 117, 402  
 Weimarer Reichsverfassung 4, 104, 107,  
     132, 137  
 Weimarer Republik 52, 101, 107, 137  
 Wert/Werte 10, 58, 80, 104, 108f., 123–  
     127, 139, 154, 158, 169f., 211, 216,  
     266, 298, 300f., 342, 363–365, 372,  
     392–394, 402, 408, 412  
 Wiederbewaffnung 89, 118, 134  
 Wiedervereinigung 56, 137, 257, 273–  
     275, 288  
 Zeitschrift für Evangelische Ethik (ZEE)  
     13, 17f., 20, 95, 162, 181, 217, 219,  
     252, 263, 387  
 Zukunft, Zukunftsphantasien 59f., 207–  
     209, 220–227, 245, 248, 295, 307f.,  
     331–333, 345, 388, 398, 400  
 Zweiter Weltkrieg 3, 33, 38f., 46, 48, 51,  
     56, 68, 167f., 172, 178, 257

# Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von  
Christian Albrecht, Julia Angster,  
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig  
und Christiane Kuller

Die Bedeutung religionskultureller Faktoren für den Aufbau der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft ist groß und wird zunehmend detaillierter erforscht. Die neue Reihe *Religion in der Bundesrepublik Deutschland* (RBRD) bietet ein Forum für Forschungen, die nach dem Gewicht religionskultureller Dynamiken für die Gesellschafts-, Sozial-, Geistes- und Politikgeschichte der Bundesrepublik fragen oder sich für Rückwirkungen der gesellschaftspolitischen Kontexte auf die Religionssysteme in der Bundesrepublik interessieren.

ISSN: 2364-3684

Zitiervorschlag: RBRD

Alle lieferbaren Bände finden Sie unter [www.mohrsiebeck.com/rbrd](http://www.mohrsiebeck.com/rbrd)



Mohr Siebeck

[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)







